

Volk, Staat, Erziehung

Von Joseph Schröteler S. J.

Wenn unsere Zeit bis in die letzten Tiefen aufgewühlt ist, wenn die alten Formen des Lebens zerbrechen und Neues ans Licht will, so ist Erziehung ihrem Wesen nach unmittelbar in dieses Geschehen mit-hineingerissen. Denn die unsere Haltung zu innerst berührende Wende ruft ganz von selbst nach Neuausrichtung der Erziehung, und das selbst dann, wenn die führenden Männer der Bewegung nicht so hell-sichtig erkannt hätten, daß eine dauerhafte Durchsetzung ihrer Ideen nur dann möglich ist, wenn die Jugend vollständig mit dem Geiste der neuen Zeit durch-tränkt wird.

In seiner Rede auf dem Bückeberg vom 1. Oktober 1933 hat Reichs-kanzler Adolf Hitler das Wesen des Umbruchs so gekennzeichnet: „Der Nationalsozialismus hat weder im Individualismus noch in der Menschheit den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, seiner Stellungnahmen, seiner Entschlüsse. Er rückt bewußt in den Mittelpunkt seines ganzen Denkens das Volk.“

In diesen Worten kommt deutlich eine doppelte Abkehr zum Ausdruck: vom Individualismus und vom gleichmacherischen internationalen Humanismus, die beide der Vergangenheit als Höchstwerte erschienen. An ihre Stelle tritt die begeisterte Hingabe an einen neuen Zentralwert, der zum Strukturprinzip einer neuen Weltanschauung wird, das Volk. Dieser neue Zentralwert muß daher bei der naturnotwendigen Abhängigkeit der Erziehung von der Weltanschauung die neue Erziehung ganz wesentlich formen und gestalten.

Was ist das Volk? Es soll hier keine tiefgehende soziologische Untersuchung über das sicher nicht leicht zu fassende Wesen des Volkes ange-stellt werden. Es sei nur möglichst klar hervorgehoben, worin der be-rufenste Deuter des Neuen, der Führer selbst, das Wesen des Volkes sieht¹.

Scharf wird von ihm die Idee Volk gegen die des Staates abgehoben. Sieht man im Staat, wie das bislang der Fall war, das Prinzip „schöpferischer und kulturbildender Kräfte“, so kommt man in logisch-konsequen-ter Durchdenkung dieser Grundanschauung „nicht nur zu einer Verken-nung rassischer Urkräfte, sondern auch zu einer Minderbewertung der Per-son. Denn die Ablehnung der Verschiedenheit einzelner Rassen in Bezug auf ihre allgemeinen kulturbildenden Kräfte muß zwangsläufig diesen größten Irrtum auch auf die Beurteilung der Einzelperson übertragen. Die

¹ Vgl. A. Hitler, Mein Kampf⁷⁶ (1933) 397 415 f. Wo im Folgenden nur Zahlen angegeben werden, beziehen sie sich auf diese Ausgabe.

Annahme von der Gleichartigkeit der Rassen wird dann zur Grundlage einer gleichen Betrachtungsweise für die Völker und weiterhin für die einzelnen Menschen“ (419 f.).

Als Grundirrtum der Vergangenheit wird das Dogma von der „Gleichheit der Menschen“ und der menschlichen sozialen Gebilde gekennzeichnet, während doch Menschen und Sozialgebilde naturhaft in ihren von Gott gegebenen Anlagen verschieden seien. Wären die Menschen gleich, so könnte das Volk nur eine mechanisierte Einheit, nur eine Summe wesensgleicher Atome sein. Es entstände an Stelle eines lebendigen Organismus ein starres und totes System, dem jede Fähigkeit, Leben zu schaffen und Leben zu höheren Formen emporzubilden, fehlt.

In der Abkehr vom Dogma „Mensch ist gleich Mensch“ liegt zugleich die Wiederentdeckung „aristokratischer Grundgedanken“ (492 f.), die Anerkennung des verschiedenen Wertes der Einzelmenschen wie der Rassen. Daraus folgt, daß aus der neuen „Weltanschauung“ heraus diese letzten tragenden, formenden und emporbildenden Urelemente alles völkischen Daseins von der sie tötenden Nivellierung bewahrt, in ihrem eigenständigen Wert anerkannt und in ihrer Auswirkung nicht nur nicht gehemmt, sondern gefördert werden müssen.

Dieser Erhaltung und Förderung der Träger der menschlichen Kultur hat alles, was in einem Volke lebt und wirkt, also auch der Staat, zu dienen. „Sie [die völkische Weltanschauung] sieht im Staat prinzipiell nur ein Mittel zum Zweck und faßt als seinen Zweck die Erhaltung des rassischen Daseins der Menschen auf“ (421). „Die grundsätzliche Erkenntnis ist darum die, daß der Staat keinen Zweck, sondern ein Mittel darstellt. Er ist wohl die Voraussetzung zur Bildung einer höheren menschlichen Kultur, allein nicht die Ursache derselben. Diese liegt vielmehr ausschließlich im Vorhandensein einer zur Kultur befähigten Rasse“ (431).

Die wertvollen Elemente der Rasse zu fördern und für ihre besondere Vermehrung Sorge zu tragen, ist die erste Folgerung aus diesem Grundsatz. Die zweite, schwierigere liegt darin, die geistig-ideellen, wertvollsten Köpfe zu erkennen und in die Führung zu bringen. Diese Auswahl kann niemals mechanisch vorgenommen, sondern nur durch den Kampf des täglichen Lebens ununterbrochen getroffen werden (492 f.).

Zusammenfassend wird die neue Weltanschauung so charakterisiert: „Das hat aber die völkische Weltanschauung von der marxistischen grundsätzlich zu unterscheiden, daß sie nicht nur den Wert der Rasse, sondern damit auch die Bedeutung der Person erkennt und mithin zu den Grundpfeilern ihres ganzen Gebäudes bestimmt. Das sind die tragenden Faktoren ihrer Weltauffassung“ (499 f.).

Volk und Persönlichkeit sind somit die Grundlagen, auf denen der Umbruch ruht, ihre erneute Anerkennung die Wurzeln, aus denen das neue Zeitalter erwächst. Diesen Urelementen gegenüber hat der Staat eine sekundäre, eine erhaltende und fördernde Funktion. „So ist die Voraussetzung zum Bestehen eines höheren Menschentums nicht der Staat,

sondern das Volkstum, das hierzu befähigt ist“ (432 f.). Damit diese dem Volk von Natur gegebenen Kräfte Kultur zu schaffen und zur Blüte zu bringen vermögen, müssen sie „durch bestimmte äußere Bedingungen zur praktischen Auswirkung aufgeweckt werden“ (433).

„Daraus ergibt sich folgende Erkenntnis: Der Staat ist ein Mittel zum Zweck. Sein Zweck liegt in der Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen. Diese Erhaltung umfaßt erstlich den rassemäßigen Bestand und gestattet dadurch die freie Entwicklung aller in dieser Rasse schlummernden Kräfte. Von ihnen wird immer ein Teil in erster Linie der Erhaltung des physischen Lebens dienen und nur der andere der Förderung einer geistigen Weiterentwicklung. Tatsächlich schafft aber immer der eine die Voraussetzung für die andern. Staaten, die nicht diesem Zweck dienen, sind Fehlerscheinungen, ja Mißgeburten“ (433 f.).

Geht man von solchen Einsichten aus — und sie sind in der Tat die tragenden Grundideen der nationalsozialistischen Weltanschauung² —, so sieht man, daß ein „Totalanspruch“ des Staates auf die Beherrschung aller Lebensgebiete oder gar auf die Schaffung der Kultur unmöglich ist. „Totaler Staat“ erscheint dann als eine Umkehr der Verhältnisse, wie sie sein sollten. Denn dann wäre „der Staat nicht mehr da, um den Menschen zu dienen, sondern die Menschen, um eine Staatsautorität... anzubeten“ (426). In der Tat widerspricht eine solche Idee des „totalen Staates“ der echt germanischen Auffassung vom genossenschaftlichen Aufbau des Volkes. Ernst Kriek wird nicht müde, diesen „organischen“ Aufbau unseres Volkes herauszustellen. So führt er neuerdings in seinem Buch „Der Staat des deutschen Menschen“³ eingehend die Idee des Staates als „gegliederter Volkseinheit“ durch. Ihm ist der Staat ein Organismus. „Merkmale des Organischen sind: die Einheit des Lebens und des Lebenswillens in einem vielgliedrigen Ganzen, wobei die Glieder in ihrer Sondergestalt und Sonderfunktion die Gestalt des Ganzen wiederholen und abbilden, die Dienstchaft der Glieder am Ganzen und zugleich die Selbständigkeit und Eigengesetzlichkeit der Glieder nach ihrer Sonderart und Sonderfunktion, das Verhältnis voller Gegenseitigkeit und Wechselwirkung sowohl der Glieder untereinander wie auch zwischen den Gliedern und dem Ganzen, endlich die Selbstbestimmung und die daraus folgende Freiheit des Wachstums bei den Gliedern und beim Ganzen“ (33).

Wenn man die Literatur und die lebendige Bewegung unserer Zeit verfolgt, so gewinnt man den Eindruck, als ob zwei große Staatsideen in Deutschland um die Herrschaft rängen: die „faschistische“⁴ des „autori-

² Man vergleiche etwa Sätze wie den folgenden: „Menschenrecht bricht Staatsrecht“ (105). „Er, der Staat, ist nicht eine Zusammenfassung wirtschaftlicher Kontrahenten..., sondern die Organisation einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleicher Lebewesen zur Ermöglichung der Forterhaltung ihrer Art sowie der Erreichung des dieser von der Vorsehung vorgezeichneten Zwecks ihres Daseins“ (165).

³ 2. Aufl. 1933, S. 33—34.

⁴ Auch die „faschistische“ Staatsidee, wie sie in Italien verwirklicht ist, hat noch nicht die letzte Klärung gefunden. Das Verhältnis von Volk und Staat befindet

tären Totalstaates“, wie sie am ausgeprägtesten etwa Carl Schmitt vertritt, und die Idee des in lebendiger Gliederung aus Personen und naturgewachsenen Lebenskreisen sich aufbauenden deutschen Volksstaates. Deutlich kommt das etwa in der Bemerkung von H. Drost in seiner Rezensionsabhandlung „Politik und Strafrechtsreform“ zum Ausdruck⁵: „Es war die Zeit der Regierung Papen, wo eine „autoritäre Staatsführung“ sich — echt polizeistaatlich — als Ausdruck einer Staatsräson wählte, welche in sich selbst ruhte, oberhalb und unabhängig von den politischen Strömungen unseres nationalen Lebens. Diese Zeiten sind dahin. Der nationale Sozialismus versteht nicht den Staat und seine Zwangsordnung als obersten Wert, er ist ihm nur die Form für diejenigen inhaltlichen Wertungen, welche die Eigenart des deutschen Menschen, also unseres deutschen Volkstums konstituieren. Nicht die im Grunde stark abstrakte, sog. ‚Staatsgesinnung‘, sondern die Wiedergewinnung des Menschen für die deutsche Volksgemeinschaft muß als letztes Erziehungsziel den Strafvollzug bestimmen.“

Ganz in der Linie der hier entwickelten Staatsauffassung liegt es, daß der Staat als Vertreter und Schützer des Volkes an alle einzelnen Staatsbürger wie an die Gruppen die Forderungen zu stellen vermag, deren Erfüllung für das Wohl des Volkes notwendig ist. Solche Forderungen werden etwa in folgenden Sätzen ausgesprochen: „Die körperliche Erziehung ist daher im völkischen Staat nicht eine Sache des einzelnen, auch nicht eine Angelegenheit, die in erster Linie die Eltern angeht und erst in zweiter und dritter die Allgemeinheit interessiert, sondern eine Forderung der Selbsterhaltung des durch den Staat vertretenen und geschützten Volkstums.“ Wie der Staat daher für die wissenschaftliche Ausbildung das Kind auch gegen den Willen der Eltern dem Schulzwang unterwirft, „so muß in noch höherem Maß der völkische Staat seine Autorität durchsetzen gegenüber der Unkenntnis und dem Unverständnis des einzelnen in den Fragen der Selbsterhaltung des Volkstums“ (453).

Solche Darlegungen lassen sich mit der grundsätzlich geforderten „Mittelfunktion“ des Staates vereinbaren, wenn in ihnen ein „Forderungsrecht“ des Staates an diejenigen, die die Erziehung durchzuführen haben, ausgesprochen wird. Und so sind sie offenbar auch gemeint: Wenn einige wenige Sätze dem zu widersprechen scheinen⁶, so wird man hier

sich auch dort noch in einem Entwicklungsprozeß, bei dem aber ganz deutlich die Kategorie des „Politischen“ und damit des „autoritären“ und „absoluten“ Staates das Übergewicht hat. Die von Mussolini neuerdings wieder stärker betonte Formel „Für das Volk“ drückt nicht die Mittelfunktion des Staates aus, sondern es wird jegliche Verschiedenheit von Volk und Staat verneint. „Das Volk wird nicht als eine Summe von Individuen repräsentiert, sondern als Träger der produktiven Kräfte des Staates, wodurch jedem einzelnen sein Platz in dessen hierarchischer Ordnung zugewiesen wird.“ (Vgl. den Artikel „Italien als korporativer Staat“, Frankfurter Zeitung Nr. 827 vom 22. Nov. 1933.) Das bedeutet aber folgerichtig die Ausschaltung der Persönlichkeit und vor allem echter Verantwortlichkeit.

⁵ Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 17 (1933) 116.

⁶ Zum Beispiel: „Der völkische Staat wird genau wie die geistige Erziehung auch die körperliche Ausbildung der Nachschulzeit als staatliche Aufgabe betrachten müssen und durch staatliche Einrichtungen durchzuführen haben“ (459).

eine Unausgeglichenheit der Formulierung sehen müssen. Denn ein staatliches Schul- und Erziehungsmonopol würde dem Staate die ausschließliche kulturschöpferische Kraft zuschreiben, die ihm, wie wir sahen, ausdrücklich abgesprochen wird. Es würde den Staat auf einem zentralen Gebiet aus seiner so stark betonten „Mittelfunktion“ herausheben und ihn folgerichtig zum letzten Zweck werden lassen. So wird man in logischer Folgerichtigkeit bei einem erzwingbaren *Forderungsrecht* des Staates bleiben müssen, wie es katholische Ethik und Staatslehre immer bejaht haben, während die Durchführung der Erziehungsarbeit so lange den naturgegebenen Lebenskreisen des Volkes überlassen ist, als diese zur Leistung der geforderten Erziehungsarbeit imstande sind.

Von hier aus werden die Grundlinien des neuen Erziehungsprogramms ebenso faßbar wie die Rolle, die der Staat bei seiner Verwirklichung zu spielen hat.

Die „völkische Weltanschauung“ sieht die Grundlage des Volkstums in der gesunden, und soweit immer möglich, unvermischten Rasse. Jedenfalls soll dem unverfälscht nordischen Blute durch den Prozeß der „Aufnordung“ immer mehr das Übergewicht verschafft werden. Daher besteht die erste Aufgabe des deutschen Staates darin, alles daranzusetzen, dieses Fundament seines Daseins nicht nur unangetastet zu erhalten, sondern es auch möglichst fest und tragfähig zu gestalten. Im Sinne dieser biologisch-vitalen Anthropologie, deren Problematik hier nicht eingehend erörtert werden kann⁷, erhält die körperliche Erziehung einen Primat in der Wertskala der Erziehungsziele. Der Rassegedanke ist nicht sekundärer, sondern fundamentalster Punkt des neuen Erziehungsgedankens. Diese Vorrangstellung hat sicher nicht den Sinn, daß etwa im Sinne materialistischer Weltanschauung der Körper als das Vollkommenste und Höchste anzusehen wäre. Aber körperliche Gesundheit und Kraft sind Grundlagen und insofern entscheidend auch für das geistige Leben eines Volkes. Daher müssen die Urzellen gesunden Volkstums, Ehe und Familie, ganz besonders geschützt und gefördert werden. „Auch die Ehe kann nicht Selbstzweck sein, sondern muß dem einen größeren Ziel, der Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse, dienen. Nur so ist ihr Sinn und ihre Aufgabe“ (275 f.). Daher auch die starke Betonung des Sportes und jeglicher

⁷ Abgesehen davon, daß die biologisch-anthropologische Problematik der „Rasse“ und „Rassenvermischung“ sehr schwierig und nach dem Urteil namhafter Fachleute noch nicht völlig geklärt ist, sei zur Frage nach der Stellung der Rasse in der Gesamtordnung der Werte bemerkt: Soll eine echte Werthierarchie aufgestellt werden, so ist selbstverständliche Voraussetzung, daß es sich um Werte handelt, die, weil auf derselben Ebene stehend, im strengen Sinne vergleichbar sind. Daher kann es eine Vorbewertung eines Objektes in einer bestimmten Ordnung geben, während dasselbe Objekt in einer andern Ordnung nachbewertet werden muß. Ein einfaches Beispiel: Das Fundament eines Hauses ist für die Erhaltung eines Gebäudes zweifelsohne das Notwendigste und insofern vorzubewerten. Daraus folgt aber nicht, daß das Fundament, gemessen an der Gesamtidee Haus, das Wertvollste wäre. So kann man mit gutem Grund sagen, daß die biologische Grundlage eines Volkes eben als Fundament, als Grundlage eine Vorbewertung verdiene. Damit wird sie aber keineswegs schon Höchstwert des Volkes, auf den das gesamte Tun und Lassen der Menschen ausgerichtet werden müßte.

körperlichen Ausbildung, die der Staat zum Besten der Erhaltung und Kräftigung der biologischen Grundlagen des Volkes fordert.

Im Sinne der von dem Zentralwert Volk folgerichtig absteigenden Wertskala kommt erst an zweiter Stelle die Charakterbildung. „Treue, Opferwilligkeit, Verschwiegenheit als Tugenden, die ein großes Volk nötig braucht“ (461). „Von größter Wichtigkeit ist die Ausbildung des Willens und der Entschlußkraft sowie die Pflege der Verantwortlichkeit“ (462). Das kann aber nichts anderes heißen, als daß das deutsche Volk aus Persönlichkeiten, die eine starke Willens- und Entschlußkraft besitzen, und die vor allem fähig und bereit sind, ein Höchstmaß von Selbstverantwortlichkeit allen Einflüssen der Umgebung zum Trotz aufzubringen, heranwachsen muß. Natürlich nicht im Sinne eines liberalistischen Individualismus, sondern dieses Verantwortungsbewußtsein ist seinem Wesen nach auf den neuen Zentralwert „das Volk“ auszurichten. Da aber soll es sich mit größter Freiheit und Selbstverantwortung einsetzen. Der deutsche Mensch soll den „Mut zur Tat“ besitzen und „die heute grassierende Feigheit vor Verantwortung“ in der Wurzel ausrotten.

An letzter Stelle steht die wissenschaftliche Schulbildung. Sie soll von allen Dingen entlastet werden, die der junge Mensch zu 95 % nicht braucht und daher auch wieder vergißt (464 ff.). Im Gegensatz zu den Bestrebungen der Vergangenheit, die immer ausschließlicher auf Naturwissenschaften und Technik eingestellt waren, muß die Bildung „stets ein Ideal sein. Sie soll mehr den humanistischen Fächern entsprechen... Im andern Falle verzichtet man auf Kräfte, welche für die Erhaltung der Nation immer noch wichtiger sind als technisches und sonstiges Können“ (469). Man muß unentwegt den Grundsatz einprägen, daß Industrie und Technik, Handel und Gewerbe immer nur zu blühen vermögen, solange eine idealistisch veranlagte Volksgemeinschaft die notwendigen Voraussetzungen bietet. Das aber liegt nicht in materiellem Egoismus, sondern in verzichtfreudiger Opferbereitschaft“ (470). Endlich muß diese Bildung im Dienste der Förderung echten Nationalstolzes stehen. „Es darf ein Erfinder nicht nur groß erscheinen als Erfinder, sondern muß größer noch erscheinen als Volksgenosse. Die Bewunderung jeder großen Tat muß umgegossen werden in Stolz auf den glücklichen Vollbringer derselben als Angehörigen des eigenen Volkes“ (473). Kurz, das Ziel dieser Bildung ist ein „ganzer deutscher Mensch.“

Welche Bedeutung haben Religion und Kirche für die Formung des neuen deutschen Menschen? „Die Bewegung lehnt jede Stellungnahme zu Fragen, die entweder außerhalb ihres politischen Arbeitsraumes liegen oder für sie als nicht von grundsätzlicher Bedeutung belanglos sind, entschieden ab. Ihre Aufgabe ist nicht die einer religiösen Reformation unseres Volkes. Sie sieht in beiden Bekenntnissen gleich wertvolle Stützen für den Bestand unseres Volkes und bekämpft deshalb diejenigen Parteien, die dieses Fundament einer sittlich-religiösen und moralischen Festigung unseres Volkskörpers zum Instrument ihrer Parteiinteressen herabwürdigen wollen“ (379).

Damit wird die hohe Bedeutung der Religion (in der Form der beiden

christlichen Bekenntnisse) als Fundament der sittlich-religiösen und moralischen Festigung des Volkskörpers anerkannt. Da die Bekenntnisse ihrem Wesen nach die Form soziologischer Gebilde (Kirchen) haben, werden diese als zu den wichtigsten Lebenskreisen des deutschen Volkstums gehörig angesehen⁸.

Für die Stellung der Erziehung in Volk und Staat ergeben sich nunmehr entscheidende Folgerungen. Die Abkehr vom Staat als summum bonum und das Bekenntnis zu dem aus naturgegebenen Lebenskreisen sich aufbauenden Volkstum beschränken den Staat scharf auf seine „Mittelfunktion“. Dadurch aber entsteht Raum für die freie Entfaltung der im Volkstum naturhaft angelegten Erziehungskräfte. Sie sind die Erzieher der neuen Volksjugend. Der Staat hat die hohe Aufgabe, diese für die Bildung und Formung des Nachwuchses lebenswichtigen Stätten von allen verderblichen Einflüssen zu schützen, sie zu fördern und in ihrer Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Darüber hinaus hat er dafür zu sorgen, daß sie, soweit das nicht von ihm selbst geschieht, in echter Kooperation zusammenwirken und in ihrem ganzen Tun ausgerichtet bleiben auf das Wohl des Gesamtvolkes. Versagen die übrigen Lebenskreise, so hat er, der verantwortliche Vertreter und Schützer des Volkes, für Ersatz zu sorgen.

Praktisch heißt das: der erste naturgegebene Erziehungsträger ist die Familie, die Urzelle, aus der das Volk wächst. Versagt sie in der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe, so sind zunächst alle Mittel einzusetzen, die ihre Erziehungsfähigkeit und Erziehungsbereitschaft herzustellen vermögen. Dazu sind zunächst die mit der Familie bluthaft und nachbarlich verbundenen Lebenskreise berufen. Reichen auch diese nicht aus, so treten die aus dem schöpferischen Leben der religiösen und politischen Gemeinschaftsformen erwachsenen Zusammenschlüsse (Freie Verbände) ein. Soweit auch diese zur Erfüllung der Erziehungsaufgabe nicht in der Lage sind, übernimmt der Staat die Erziehungsarbeit.

Selbstverständlich kann der Staat Erziehungseinrichtungen mannigfacher Art aus seinen Mitteln schaffen und bereitstellen. Allein er darf keinen Staatsangehörigen zwingen, diese zu benützen, wenn und solange von den übrigen Erziehungsträgern entsprechende Schulen, Anstalten usw. zur Verfügung stehen, in denen die im Interesse des Volkswohles zu erhebenden Erziehungsforderungen erfüllt werden.

Ein solcher Aufbau des Erziehungswesens nach geordneten Lebenskreisen bedeutet die Anerkennung des Prinzips „stufenweise aufgebauter Subsidiarität“ der größeren Gebilde und vor allem des Staates. Der Sinn dieses wichtigen Grundsatzes ist ja, daß allemal die größeren Sozialgebilde die Arbeit der niedrigeren nur insoweit zu ergänzen und notfalls zu ersetzen haben, als diese zur Lösung der Aufgabe nicht ausreichen. Das schließt die Anerkennung des dem Staat zukom-

⁸ Es bedarf in diesen Blättern keines eigenen Hinweises darauf, daß die Bedeutung der Religion sich keineswegs darin erschöpft, daß sie für das Volk, seine Erhaltung und Förderung, von großem Wert ist, sondern daß ihr darüber hinaus absolute Gültigkeit zukommt.

menden Eigenrechtes auf die Erziehung keineswegs aus. Es handelt sich dabei, wie wir sahen, wesentlich um ein Forderungsrecht, das seinen positiven Inhalt und seine Begrenzung von dem aus dem Wesen des Staates erwachsenden Aufgabenkreis erhält. Innerhalb dieses Bereiches kann der Staat auch über den Rechte- und Pflichtenkreis hinaus, der den übrigen Erziehungsträgern kraft ihrer naturhaften Struktur obliegt, alles das wirksam verlangen, was für die Erziehung zum selbständigen und verantwortungsbewußten Gliede der deutschen Volksgemeinschaft erforderlich ist.

Würden auf solchen Grundlagen Erziehung und Erziehungswesen aufgerichtet, so wären wichtige Voraussetzungen für eine fruchtbare Entwicklung gegeben. Dann könnten sich alle in den stufenweise sich aufbauenden Lebenskreisen des Volkes angelegten Kräfte entfalten und zur Höchstleistung gelangen. Sie würden nicht neben- oder gegeneinander wirken, da alle Einzeltätigkeit auf das große Gesamtziel ausgerichtet wäre und der Staat ihr Zusammenwirken sicherstellen könnte. Die für die Erziehung der Jugend entscheidenden religiösen Kräfte gelangten zum vollen Einsatz, womit die Erziehungsarbeit auf das festeste und unverrückbarste Fundament gestellt würde.

Auf dem Weg zur Deutschkirche

Von Anton Koch S. J.

Im September 1931 wurde zu Berlin im Herrenhaus den christlichen Kirchen allen Ernstes das Todesurteil gesprochen. Nur über ihre Leichen gehe der Weg zur Freiheit. Das war auf der Gründungstagung der internationalen Freidenkerunion, und der das Wort sprach, war Marxist¹.

Im Juli 1933 wurde dieses Todesurteil über die Kirchen von neuem verhängt. Die von ihnen verkündigte Religion sei die alleinige Ursache alles geschichtlichen Unglücks in Deutschland, und nur über ihre Leichen gehe der Weg zur deutschen Einheit. Das war auf der Gründungstagung der „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung“ zu Eisenach, und die so sprachen, meinten es mit ihren Worten bestimmt nicht weniger ernst als der Sozialist vom Jahre 1931.

Bezeichnend für den Umschwung und die Umschwungsfähigkeit gewisser Kreise war übrigens dieses: ein Teil derer, die im Herbst des Jahres 1931 den Worten des Marxisten begeistert Beifall klatschten, saß im Sommer 1933 zu Eisenach im tiefsten Frieden mit den geschworenen Feinden des Marxismus zusammen und fühlte sich beglückt, „daß er hier in seiner Eigenart verstanden und gewürdigt werde“. So verkündete es das Flugblatt des früheren bürgerlichen „Bundes der freireligiösen Gemeinden Deutschlands“, der nach neunjähriger wechselvoller Ehe mit der marxistischen Geistesfreiheit nun plötzlich mit seinem grunddeutschen Herzen zugleich seine Liebe zum neuen Deutschland entdeckt hatte und sich unter

¹ Siehe diese Zeitschrift 122 (1931/32) 294.